



KFZ-Innung Mittelfranken • Hermannstr. 21-25 • 90439 Nürnberg

An den
Antrag stellenden Betrieb

Frau Erlbacher
0911- 6 57 09- 31
erlbacher@kfz-mfr.com



Antragstellung zur Anerkennung für die Durchführung von Sicherheitsprüfungen (SP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie den „Antrag zur Anerkennung für die Durchführung von Sicherheitsprüfungen nach § 29 StVZO in Verbindung mit Anlage VIII und Anlage VIIIc StVZO“.

Bitte füllen Sie das Antragsformular aus, und fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Polizeiliches Führungszeugnis nach **Belegart „O“** für den **Inhaber und** für den/die **SP-Berechtigten Meister**. (Zu beantragen bei der Einwohnermeldebehörde. Bitte beantragen Sie unbedingt ein Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer öffentlichen Behörde = **Belegart „O“** und geben Sie als Empfänger die Kfz-Innung Mittelfranken an. Ein Führungszeugnis, das an die Privatadresse versandt wurde, kann von uns leider nicht akzeptiert werden.)
- Auszug aus dem Verkehrszentralregister für den **Inhaber und** für den/die **SP-Berechtigten Meister**. (Das Antragsformular liegt bei. Bitte füllen Sie dieses aus, fügen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises bei und faxen Sie die Unterlagen direkt an das Kraftfahrtbundesamt. Die Faxnummer ist auf dem Antragsformular angegeben.)
- Kopie des Meisterbriefes oder des Meisterprüfungszeugnisses der Personen, die für die Unterschriftsberechtigung eingetragen werden sollen.
- Kopie des Gesellenbriefes der Personen, die für die Durchführungsberechtigung eingetragen werden sollen.
- Kopien der Teilnahmebescheinigungen der SP-Schulungen aller Personen die für die Durchführungs- und/oder Unterschriftsberechtigung eingetragen werden sollen ODER das ausgefüllte Anmeldeformular zur SP-Schulung sofern noch keine Schulung absolviert wurde.
- Kopie der Handwerkskarte als Nachweis, dass der Betrieb bzw. die Filiale für die der Antrag gestellt wird, in der Handwerksrolle eingetragen ist.
- Bestätigung des Versicherungsunternehmens über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung (Ein Vordruck ist beigelegt, bitte lassen Sie diesen von Ihrem Versicherer abzeichnen.)

Postadresse:
KFZ-Innung Mittelfranken
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hermannstr. 21-25
90439 Nürnberg

Kontakt:
☎ 0911- 6 57 09-0
☎ 0911- 6 57 09-40
🌐 www.kfz-mfr.com
✉ info@kfz-mfr.com

Banken:
HypoVereinsbank Nürnberg
Commerzbank Nürnberg
Postbank Nürnberg
Sparkasse Nürnberg
Kto. 6 706 924 • BLZ 760 200 70
Kto. 52 999 61 • BLZ 760 400 61
Kto. 47077-857 • BLZ 760 100 85
Kto. 1 159 950 • BLZ 760 501 01



Für die Anerkennung zur Durchführung von Sicherheitsprüfungen ist es notwendig, dass Sie das Verkehrsblatt oder eine anerkannte Fachzeitschrift beziehen. Des Weiteren muss die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) im Betrieb vorliegen. Genaueres entnehmen Sie bitte der Anlage „Verkehrsblatt bzw. Fachzeitschrift und StVZO“.

Bitte füllen Sie des Weiteren die Bestellscheine für das notwendige Qualitätssicherungssystem (EDV-Programm „SP-Plus“ zur Dokumentation der Sicherheitsprüfung) und für die SP-Plaketten aus und legen Sie diese den Antragsunterlagen bei.

Sobald uns alle Unterlagen komplett vorliegen, wird unser Außendienstmitarbeiter Ihren Betrieb besichtigen. Nach erfolgreicher Betriebsprüfung werden Ihnen die Unterlagen zur Durchführung der Sicherheitsprüfung ausgehändigt.

Mitglieder der Kfz-Innung Mittelfranken erhalten zusätzlich das Werkstattschild „Sicherheitsprüfung – anerkannte Werkstatt“.

Die Kosten für die Anerkennung betragen 164,- € für Mitglieder der Kfz-Innung Mittelfranken bzw. 250,- € für Nichtmitglieder.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie uns einfach an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

KFZ-INNUNG MITTELFRANKEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stefan Schaller
Geschäftsführer

Anlagen

Antragsformular
Anlage zum Antrag
Antragsformular Auszug Verkehrszentralregister
Anmeldeformular SP-Schulung
Bestätigung Betriebshaftpflichtversicherung
Info „Verkehrsblatt bzw. Fachzeitschrift und StVZO“
Bestellschein Qualitätssicherungssystem
Bestellschein SP-Plaketten
Einzugsermächtigung



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

**Antrag auf Anerkennung von
Werkstätten für die Durchführung
von Sicherheitsprüfungen (SP) nach
§ 29 StZVO in Verbindung mit Anlage VIII
und Anlage VIIIc StVZO**

Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrages

Das Original des Antrages ist bei der zuständigen Innung des Kfz-Handwerkes einzureichen.

Zu Ziff. 1

Hier die Anschrift des Hauptbetriebes eintragen.

Zu Ziff 1.1

Sofern Zweigstellen oder Nebenbetriebe bestehen, für die eine Anerkennung zur Durchführung der SP ebenfalls beantragt werden soll, sind diese hier einzutragen. Falls mehr als ein/e Zweigstelle/Nebenbetrieb besteht, ist ein gesondertes Blatt anzulegen.

Zu Ziff. 1.2

Hier ist einzutragen, mit welchem Handwerk der Betrieb in die Handwerksrolle eingetragen ist. Sollte der Betrieb mit dem Kfz-Techniker-Handwerk eingetragen sein, ist dies handschriftlich zu vermerken. Darüber hinaus ist der Sitz der Handwerkskammer anzugeben, bei der die Rolleneintragung besteht.

Zu Ziff. 1.3 / 1.4

Für den Antragsteller oder bei juristischen Personen, die nach Gesetz oder Satzung zur Vertretung berufenen Personen, ist ein Führungszeugnis der Belegart „O“ sowie ein Auszug aus dem Verkehrszentralregister dem Antrag beizulegen. Sofern das Führungszeugnis (i.d.R. Einwohnermeldeamt/Meldestelle) bzw. der Auszug aus dem Verkehrszentralregister beantragt wurden, aber noch nicht vorliegen, sind die Unterlagen baldmöglichst bei der anerkennenden Kfz-Innung nachzureichen. Der Auszug aus dem Verkehrszentralregister ist beim Kraftbundesamt (KBA), 24932 Flensburg, Fax 0461/3162932, zu beantragen. In dem Antrag müssen mindestens folgende Daten enthalten sein: Verwendungszweck, Name, ggf. Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum und –ort. Der Antrag muss von der Person, für die er gestellt wird, handschriftliche unterzeichnet sein. Die Unterschrift muss durch ein Dienstsiegel (z. B. des Einwohnermeldeamtes) beglaubigt werden.

Zu Ziff. 1.5 / 1.6

Die Versicherung muss bestätigen, dass das Risiko aus der SP-Durchführung im Rahmen und im Umfang der Betriebshaftpflichtversicherung mitversichert ist. Eine Kopie der Bestätigung ist dem Antrag beizufügen.

Zu Ziff. 2.1

Namen, Vornamen, Anschriften der für die Durchführung der Sicherheitsprüfung verantwortlichen Personen aufführen und von den verantwortlichen Personen unterschreiben lassen. Auch für die verantwortlichen Personen sind Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Verkehrszentralregister zu beantragen.

Zu Ziff. 2.2

Die verantwortlichen Personen müssen die Voraussetzungen erfüllen, um in die Handwerksrolle eingetragen werden zu können (i.d.R. Meister des jeweiligen Handwerks). Die entsprechenden Qualifikationen sind anzugeben und Nachweise über die Qualifikationen sind beizufügen. Darüber hinaus sind die Nachweise über die erfolgreich absolvierten SP-Schulungen beizufügen.

Zu Ziff. 3

Auch für die zur Durchführung der SP eingesetzten Fachkräfte und SPB sind die Qualifikationen anzugeben und Nachweise über die Qualifikationen sowie die erfolgreich absolvierten SP-Schulungen aufzuführen und beizufügen. Die Funktion des SPB kann auch von Fachkräften zur Durchführung der SP übernommen werden. Selbstverständlich können auch verantwortliche Personen die Funktion des SPB übernehmen; in diesem Fall ist der Name, die Qualifikation der verantwortlichen Person unter Ziff. 3 aufzuführen. Nicht zutreffendes (Fachkraft/SPB) ist zu streichen.

Zu Ziff. 4.1

Es ist zu bestätigen, dass die Beschaffenheit und Ausstattung aller Werkstätten (Hauptbetrieb/Zweigstellenbetrieb) den Anforderungen der Anlage VIII StVZO entsprechen. Die Anschriften der Werkstätten sind anzugeben. Falls bei einer Überprüfung durch die anerkennende Kfz-Innung festgestellt wird, dass hier unzutreffende Angaben gemacht wurden, kann die Anerkennung für die entsprechende Werkstatt entzogen werden.

Zu Ziff. 4.2

Die Erläuterung zu 4.1 gelten hier analog.

Zu Ziff. 5

Von der SP-Werkstatt ist eine Dokumentation der Betriebsorganisation zu erstellen, die interne Regeln enthält, durch die sichergestellt wird, dass die SP ordnungsgemäß durchgeführt wird (SP-Qualitätssicherungs-Handbuch). Das Handbuch ist mit dem Antrag bei der zuständigen Innung des Kfz-Handwerks zur Prüfung vorzulegen. Sofern das Handbuch nicht mit dem Antrag bei der zuständigen Innung vorgelegt wird, muss es bei der Betriebsbegehung durch den Innungsbeauftragten überprüft werden. Die Anerkennung wird erst erteilt, wenn das Handbuch von der Innung bzw. dem Beauftragten überprüft wurde. Zum Zeitpunkt der Anerkennung müssen mindestens die verantwortlichen Personen, Fachkräfte sowie der SPB im Handbuch aufgeführt und die erforderlichen Schulungen absolviert und Wiederholungsschulungen geplant sein.

Zu Ziff. 6

Die Anerkennung zur SP-Durchführung kann auf bestimmte Fahrzeugarten/Fahrzeugtypen oder Fahrzeuge bestimmter Hersteller beschränkt werden. Sofern eine Beschränkung vorgenommen werden soll, ist dies anzugeben.

2.2 Die verantwortliche/n Person/en haben die nach Nummer 2.4 Anlage VIIIc StVZO geforderte Qualifikation. Nachweise sind beigefügt:

.....
Name
.....
Qualifikation
.....
Name
.....
Qualifikation

Die genannten Personen haben an einer Erst-/Wiederholungsschulung nach Nummer 2.5 i.V.m. Nummer 7 Anlage VIIIc StVZO erfolgreich teilgenommen. Bescheinigung/en der Schulungsstätte/n ist/sind beigefügt:

.....
Name
.....
Datum der Erst-/Wiederholungsschulung³⁾
.....
Name
.....
Datum der Erst-/Wiederholungsschulung³⁾

3. Andere zur Durchführung der SP eingesetzte Fachkräfte, einschließlich des/der SP-Beauftragten (SPB)

Die für die Durchführung der SP angestellte/n Fachkraft/kräfte und des/der SP-Beauftragten haben die nach Nummer 2.4 Anlage VIIIc StVZO geforderte Qualifikation. Nachweise sind beigefügt:

.....
Name (Fachkraft/SPB)³⁾
.....
Qualifikation
.....
Name (Fachkraft/SPB)³⁾
.....
Qualifikation
.....
Name (Fachkraft/SPB)³⁾
.....
Qualifikation
.....
Name (Fachkraft/SPB)³⁾
.....
Qualifikation

Die Fachkräfte und SPB haben an einer Erst-/Wiederholungsschulung nach Nummer 2.5 i.V.m. Nummer 7 Anlage VIIIc StVZO erfolgreich teilgenommen. Bescheinigung/en der Schulungsstätte/n ist/sind beigefügt:

.....
Name Datum der Erst-/Wiederholungsschulung³⁾
.....
Name Datum der Erst-/Wiederholungsschulung³⁾

.....
Name Datum der Erst-/Wiederholungsschulung³⁾

.....
Name Datum der Erst-/Wiederholungsschulung³⁾

4. Vorhandene Voraussetzungen

4.1 Beschaffenheit und Ausstattung

Die Beschaffenheit und Ausstattung der Werkstätten (Hauptbetrieb/Zweigstellenbetriebe), für die der Antrag gestellt wird, entspricht den Vorschriften der Anlage VIII d StVZO:

ja
nein

.....
Anschrift/en³⁾ der Werkstätte/n³⁾

4.2 Einschlägige Vorschriften

4.2.1 Die für die SP einschlägigen Vorschriften der StVZO und die dazugehörenden Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung liegen vor:

ja
nein

4.2.2 Das Verkehrsblatt – Amtsblatt des Bundesministers für Verkehr – oder die fachlich einschlägigen Auszüge, die für die Durchführung der SP erforderlich sind, aus dem Verkehrsblatt, wenn sie von Dritten, die sich zur frühzeitigen und vollständigen Lieferung gegenüber den Werkstätten verpflichtet, ausgegeben worden sind, liegen vor:

ja
nein

4.2.3 Technische Daten und Prüfanleitungen der Fahrzeug- oder Bremsenhersteller für die Fahrzeuge, an denen SP durchzuführen sind, liegen vor:

ja nein

5. Die Dokumentation nach Nummer 2.7 Anlage VIIIc StVZO ist beigefügt.

6. Beschränkung der Anerkennung

Die Anerkennung soll auf die Durchführung von SP an folgenden Fahrzeugarten/Fahrzeugtypen³⁾ beschränkt werden:

.....

Die Anerkennung soll auf die Durchführung von SP an Fahrzeugen folgender Hersteller³⁾ beschränkt werden:

.....

7. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen, die die Anerkennungsbedingungen betreffen, der Anerkennungsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Ort:, den

.....
Unterschrift der/des Antragstellers

³⁾ Nichtzutreffendes streichen

**Anlage zum Antrag auf Anerkennung von Werkstätten für die
Durchführung von Sicherheitsprüfungen (SP) nach § 29 StZVO in
Verbindung mit Anlage VIIIc StVZO**

Der Antragsteller _____

mit dem Betriebssitz in _____

- bestätigt, dass für die mit der Durchführung der Untersuchung nach § 29 in Verbindung mit Anlage VIIIc betrauten Fachkräfte eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Deckung aller im Zusammenhang mit den Untersuchungen entstehenden Ansprüchen besteht, weist dies auf Verlangen nach und erklärt, dass er diese Versicherung aufrechterhalten wird.
- stellt das Land Bayern von allen Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die im Zusammenhang mit Untersuchungen von § 29 in Verbindung mit Anlage VIIIc von ihm oder den von ihm beauftragten Fachkräften verursacht werden, und bestätigt dafür den Abschluss einer entsprechenden Versicherung, weist dies auf Verlangen nach und erklärt, dass er diese Versicherung aufrechterhalten wird. Er erklärt, diese Versicherung im Rahmen der Prüfung den mit der Aufsicht befugten Personen auf Nachfrage nachzuweisen.
- erklärt, dass ihm bekannt ist, dass die Kfz-Innung für Mittelfranken selbst prüfen oder durch von ihr bestimmte sachverständige Personen oder Stellen prüfen lassen kann, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung noch gegeben sind, die Sicherheitsprüfungen ordnungsgemäß durchführt und die sich sonst aus der Anerkennung oder den Nebenbestimmungen ergebende Pflichten erfüllt werden.
- erklärt, dass ihm bekannt ist, dass die mit der Prüfung beauftragten Personen befugt sind, Grundstücke und Geschäftsräume des Inhabers der Anerkennung während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu betreten, dort Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen und die vorgeschriebenen Aufzeichnungen einzusehen.
- erklärt, dass ihm bekannt ist, dass er diese Maßnahmen zu dulden, soweit erforderlich die beauftragten Personen dabei zu unterstützen und auf Verlangen die vorgeschriebenen Aufzeichnungen vorzulegen hat. Er hat die Kosten der Prüfung zu tragen.

(Ort, Datum)

(Firmenstempel, Unterschrift)



Kraftfahrt-Bundesamt
24932 Flensburg

Per Fax.: 0461/316-1650
0461/316-1495

Antrag auf Auskunft aus dem Verkehrszentralregister

- Ich beantrage, mir Auskunft über die zu meiner Person im Verkehrszentralregister gespeicherten Entscheidung(en) zu erteilen. **Eine Kopie der Vorder- und Rückseite meines gültigen Personalausweises oder gültigen Reisepasses füge ich bei.**
- Ich beantrage, mir Auskunft über die zu meiner Person im Verkehrszentralregister gespeicherten Entscheidung(en) zu erteilen. **Meine Unterschrift habe ich auf dem Antrag amtlich beglaubigen lassen.**

Geburtsdatum

Geburtsname

Familienname (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen erforderlich)

Sämtliche Vornamen

Geburtsort

Postleitzahl und Wohnort

Straße und Hausnummer

Beglaubigungsvermerk einer siegelführenden Stelle
(Entfällt bei Vorlage der Kopie des Ausweises/Passes)

Die eigenhändige Unterschrift des Antragstellers/
der Antragstellerin wird beglaubigt.

Datum, Unterschrift des Antragstellers/
der Antragstellerin

Name der Behörde, Ort, Datum und Unterschrift

Versicherungsbestätigung
für technische Fahrzeugprüfungen nach StVZO

zur Betriebshaftpflichtversicherung

Versicherungsnehmer:

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der o. g. Betriebshaftpflichtversicherung Versicherungsschutz auch für die gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung von

- Sicherheitsprüfungen (SP) an Kraftfahrzeugen gem. § 29 StVZO in Verbindung mit Anlage VIII und Anlage VIII c StVZO
- Untersuchungen der Abgase an Kraftfahrzeugen (AU) gemäß §§ 29 und 47 a StVZO in Verbindung mit Anlage VIII und Anlage VIII c StVZO
- Untersuchungen der Abgase an Krafträdern (AUK) gemäß § 29 StVZO in Verbindung mit Anlage VIII und Anlage VIII c StVZO
- Gasanlagenprüfungen und Gassystemeinbauprüfungen gemäß § 41 a StVZO in Verbindung mit Anlage XVIII und Anlage XVIII d StVZO.
- Prüfung der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte gemäß § 57 b StVZO in Verbindung mit Anlage XVIII und Anlage XVIII d StVZO.

besteht. Die vertraglich vereinbarten Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden für die Durchführung von SP, AU, AUK, Gasanlagenprüfungen, Gassystemeinbauprüfungen sowie die Prüfung der Fahrtschreiber und Kontrollgeräte gemäß § 57 b StVZO betragen im Rahmen der Versicherungssummen des Betriebshaftpflichtvertrages EUR für Personen- und EUR für Sachschäden je Versicherungsfall und Versicherungsjahr.

Eingeschlossen ist hierbei – abweichend von Ziff. 7.3 AHB – die vom Versicherungsnehmer durch Freistellungsverpflichtung gegenüber dem jeweiligen Bundesland sowie den am Anerkennungsverfahren beteiligten Stellen übernommene gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung der jeweiligen technischen Fahrzeugprüfungen.

Der Versicherer verzichtet auf Rückgriffsansprüche gegen die jeweilige Kfz-Innung als anerkennende Stelle bei fahrlässigen Handlungen oder Unterlassungen der Kfz-Innung oder ihren Mitarbeitern im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zur Durchführung von technischen Fahrzeugprüfungen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel u. Unterschrift d. Versicherers)

Verkehrsblatt bzw. Fachzeitschrift und StVZO

Verkehrsblatt = reines Gesetzesblatt
Verkehrsblatt – Verlag
Hohestr. 39
44139 Dortmund
Tel.-Nr. 0231/ 12 80 47

www.verkehrsblatt.de

24 Ausgaben

Alternativen zum Verkehrsblatt

Fachzeitschrift „KFZ-Betrieb“
Lieferung durch Vogel Verlag
Rechnung über Gesellschaft zur Förderung des
Mittelfränkischen Kraftfahrzeuggewerbes mbH
Hermannstr. 21/25
90439 Nürnberg
Tel.-Nr. 0931/ 41 70-15 0

www.kfz-betrieb.de

52 Ausgaben

Fachzeitschrift „Krafthand“
Krafthand Verlag Walter Schulz GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 10
86825 Bad Wörishofen
Tel.-Nr. 08247/ 30 07-0

www.krafthand.de

24 Ausgaben

Fachzeitschrift „Auto-Motor-Zubehör“
Schlütersche Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG
Längenfeldstr. 8
30952 Ronnenberg
Tel.-Nr. 0511/ 46 09-30 0

www.schluetersche.de

10 Ausgaben

Fachzeitschrift „Auto-Service-Praxis“ oder
„Autohaus“
AutoBusinessVerlag GmbH & Co KG
Neumarkter Str. 18
81673 München
Tel.-Nr. 089/ 43 72-0

www.autohaus-online.de

„Auto-Service-Praxis“
12 Ausgaben

„Autohaus“ 14-tägig

Fachzeitschrift „Freie Werkstatt“
Verlag – Kaufhold GmbH
Goethestr. 16
58313 Herdecke
Tel.-Nr. 02330/ 91 83 0

www.verlag-kaufhold.de

10 Ausgaben

„StVZO“ gem. Richtlinie für die Anerkennung nach §§ 29 + 47 a StVZO

Abonnement über:
Fa. Reichinger
Friedrichstr. 3
90408 Nürnberg
Tel.-Nr. 0911/ 35 69 42

Oder: Bezug der jeweils aktuellen
Ausgabe über den Buchhandel

06.05.2010

FÖKRA – Gesellschaft zur Förderung
des mittelfränkischen Kfz-Gewerbes mbH
Hermannstr. 21 – 25
90439 Nürnberg

Absender/Firmenstempel:

Fax: 09 11 / 65 70 9-40

Bestellung Qualitätssicherungssystem

Ich / Wir bestelle/n hiermit verbindlich (bitte ankreuzen)

1. **AU-QS-System Softwareversion:** (eingeschränkte Demoversion im Internet unter www.auplus.de)
Freischaltung des EDV-Programms „AU – Plus“

HIERFÜR BITTE DIE BEILIEGENDE FAX-BESTELLUNG AUSFÜLLEN UND UNTERZEICHNEN

2. **Zusatz „Importmodul“**

Bietet die Möglichkeit, die bereits in den AU-Tester eingegebenen Daten zu übernehmen und läuft zudem auch im ASA-Werkstatt-Netz! Das AU Plus – Importmodul dient der Datenübernahme der Prüfnachweise aus dem AU-Tester. Somit entfällt die Eingabe der meisten Daten für die Dokumentation.

49,00 € zzgl. ges. MwSt. für Innungsmitglieder bzw. 79,00 € zzgl. ges. MwSt. für Nichtinnungsmitglieder

In diesem Preis enthalten ist ebenfalls ein auf ein halbes Jahr beschränkte Service, der über eine spezielle Hotline zu Verfügung steht. Dieser Support umfasst keine ASA-Netzwerk abhängigen Fehler.

3. **AU-QS-System Papierversion** (Vordrucke zur handschriftlichen Führung der AU-Qualitätssicherung)

30,00 € zzgl. ges. MwSt. für Innungsmitglieder bzw. 40,00 € zzgl. ges. MwSt. für Nichtinnungsmitglieder

4. **GAS-QS-System Softwareversion:** (eingeschränkte Demoversion im Internet unter www.gapplus.de)
Freischaltung des EDV-Programms „GAP Plus“

89,00 € zzgl. ges. MwSt. für Innungsmitglieder bzw. 119,00 € zzgl. ges. MwSt. für Nichtinnungsmitglieder

Der o. g. Preis beinhaltet die Nutzung einer Service-Hotline für 6 Monate. Die Service-Nummer erhalten Sie zusammen mit Ihrem persönlichen Freischaltcode.

5. **SP-QS-System Softwareversion:** (eingeschränkte Demoversion im Internet unter www.spplus.de)
Freischaltung des EDV-Programms „SP Plus“

89,00 € zzgl. ges. MwSt. für Innungsmitglieder bzw. 119,00 € zzgl. ges. MwSt. für Nichtinnungsmitglieder

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel)

FÖKRA

Gesellschaft zur Förderung des
mittelfränkischen Kraftfahrzeuggewerbes mbH
Hermannstr. 21
90439 Nürnberg

Fax: 0911 / 6 57 09-40



Absender / Firmenstempel

BY-5-05-_____-____-

Menge	Artikel	Stückpreis Mitglieder/ Nichtmitglieder
	Abgasuntersuchung: AU/AUK-Siegel, Jahreszahl: _____	0,69 € *
	AU/AUK-Siegel, Jahreszahl: _____	0,69 € *
	Bindesiegel	0,15 €
	Dokumentenmappe (Packung zu 50 Stk.)	7,50 € / 10,00 €
	Reparaturplakette – Folie	0,15 €
	Reparaturplakette – Feststoff	0,15 €
	Block AU -Nachweis	6,50 € / 9,00 €
	Block AUK -Nachweis	6,50 € / 9,00 €
<small>* Hinweis: Mitglieder der Kfz-Innung Mittelfranken erhalten hierauf einen Nachlass => Preis pro Siegel 0,60 € Pro AU-Siegel wird zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von 0,25 € seitens der Kfz-Innung fällig und ist dem Bruttopreis zuzurechnen</small>		
	Sicherheitsprüfung: SP-Grundschild (Kunststoff-Folie)	1,30 €
	SP-Plaketten Folie, Jahreszahl: _____	1,40 €
	SP-Plaketten Folie, Jahreszahl: _____	1,40 €
	SP-Prüfklebesiegel rot 100 Stück in Spenderbox	---
	SP-Prüfprotokolle (pro Block á 25 Sätze)	7,50 € / 8,50 €
	EDV-Blanko-Vordrucke für SP-Prüfprotokolle (Gebinde zu 50 Stk.)	6,00 € / 7,50 €
	Gas: GSP/GAP-Nachweissiegel (zu 20, 50, oder 100 Stk.)	1,80 € / 2,00 €
	GSP/GAP-Nachweise (Gebinde zu 25 Stk.)	6,50 € / 9,00 €

Die Preise verstehen sich zuzüglich ges. MwSt. sowie Verpackungs- und Versandkosten

_____ (Ort, Datum)	_____ (Unterschrift des Verantwortlichen)
-----------------------	--

Ware erhalten:	_____ (Unterschrift)	Feld von Kfz-Innung auszufüllen:
		Erledigt am
		Rechnungsnr:
		Zeichen:

FÖKRA Gesellschaft zur Förderung
des mittelfränkischen Kfz-Gewerbes mbH
Sitz der Gesellschaft: Nürnberg
Steuernummer 241/126/60042
Amtsgericht Nürnberg: HRB 13144

Adresse:
Hermannstr. 21 -25
90439 Nürnberg
Telefon (0911) 6 57 09-0
Telefax (0911) 6 57 09-40

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Absender (Firmenstempel):

Hiermit ermächtige/n ich/wir den/die

-Verein des mittelfränkischen Kfz-Gewerbes e.V., Hermannstr. 21, 90439 Nürnberg
sowie

-Innung des Kfz-Handwerks für Mittelfranken, Hermannstr. 21, 90439 Nürnberg
sowie

-FÖKRA Gesellschaft zur Förderung des mittelfränkischen Kfz-Gewerbes mbH,
Hermannstr. 21, 90439 Nürnberg

widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen an die Gesellschaften bei
Fälligkeit

zu Lasten meines/unseres Kontos mit der Nummer _____

bei der _____ mit der Bankleitzahl _____

ab sofort/ab _____ mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens
des kontoführenden Kreditinstitutes (s. o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift und Firmenstempel)

Bitte die leeren Felder komplett ausfüllen.



Verbindliche Anmeldung zur Schulung



**FÖKRA Gesellschaft zur Förderung des
mittelfränkischen Kfz-Gewerbes mbH**
Hermannstr. 21 - 25
90439 Nürnberg

Tel.: 0911 / 65 70 9 - 0
Fax: 0911 / 65 70 9 - 40

Absender (Firmenstempel):

Teilnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Privat- _____

anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Meister (Unterschriftsberechtigter)



Bitte fügen Sie bei einer Erstanmeldung
eine Kopie des Meisterbriefes bzw. des
Prüfungszeugnisses bei!

Geselle (Durchführungsberechtigter)



Bitte fügen Sie bei einer Erstanmeldung
eine Kopie des Gesellenbriefes bzw. des
Prüfungszeugnisses bei!

Folgende Schulung(en) wurde(n) in der Vergangenheit bereits absolviert:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine | <input type="checkbox"/> Abgasuntersuchung Kraftrad (AUK) |
| <input type="checkbox"/> Abgasuntersuchung G-Kat (AU) | <input type="checkbox"/> Sicherheitsprüfung (SP) |
| <input type="checkbox"/> Abgasuntersuchung PKW-Diesel (AU) | <input type="checkbox"/> Gasanlagenprüfung (GAP) |
| <input type="checkbox"/> Abgasuntersuchung LKW-Diesel (AU) | <input type="checkbox"/> Gassystemeinbauprüfung (GSP) |

Datum der damaligen Schulung(en): _____

Hiermit melde ich mich verbindlich, und unter Berücksichtigung der AGB für folgende Schulung(en) an:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Abgasuntersuchung G-Kat (AU) | <input type="checkbox"/> Sicherheitsprüfung (SP) |
| <input type="checkbox"/> Abgasuntersuchung PKW-Diesel (AU) | <input type="checkbox"/> Gasanlagenprüfung (GAP) |
| <input type="checkbox"/> Abgasuntersuchung LKW-Diesel (AU) | <input type="checkbox"/> Gassystemeinbauprüfung (GSP) |
| <input type="checkbox"/> Abgasuntersuchung Kraftrad (AUK) | → GSP-Schulung nur für Meister! |

 **Preise siehe Rückseite** 

Die Preise verstehen sich inkl. Seminarunterlagen und Verpflegung, jedoch ohne Unterbringung und zzgl. ges. MwSt. Die Zulassung zur Schulung erhalten Sie mit Bekanntgabe des Termins. Sollten Sie an diesem Termin verhindert sein, melden Sie uns dies bitte unverzüglich. Bei Absage bis 10 Tage vor Kursbeginn sind wir berechtigt, 10 % der Kosten, mind. jedoch 25,- € zzgl. ges. MwSt. zu verrechnen. Bei Absage ab 9 Tage vor Kursbeginn und bei unentschuldigtem Fehlen ist die volle Kursgebühr zu zahlen. Die Lehrgangsgebühr wird nach Abschluss des Lehrganges in Rechnung gestellt. Mit der Anmeldung zur Schulung erklärt sich der/die Teilnehmer/in damit einverstanden, dass seine/ihre Daten bis auf Widerruf in unserer EDV gespeichert werden.

(Ort, Datum)

(Firmenstempel, Unterschrift)

Erstschulungen

Anzahl	Art	Dauer	Preis Mitglied / Nichtmitglied
1 Lehrgang	Abgasuntersuchung (AU): <i>G-Kat</i>	1 Tag	170,- € / 180,- €
1 Lehrgang	Abgasuntersuchung (AU): <i>PKW-Diesel</i>	1 Tag	170,- € / 180,- €
1 Lehrgang	Abgasuntersuchung (AU): <i>LKW-Diesel</i>	1 Tag	170,- € / 180,- €
2 Lehrgänge	Abgasuntersuchung (AU): <i>G-Kat und PKW-Diesel</i>	2 Tage	310,- € / 320,- €
2 Lehrgänge	Abgasuntersuchung (AU): <i>G-Kat und LKW-Diesel</i>	2 Tage	310,- € / 320,- €
2 Lehrgänge	Abgasuntersuchung (AU): <i>PKW-Diesel und LKW-Diesel</i>	2 Tage	310,- € / 320,- €
3 Lehrgänge	Abgasuntersuchung (AU): <i>G-Kat und PKW-Diesel und LKW-Diesel</i>	3 Tage	420,- € / 430,- €
1 Lehrgang	Abgasuntersuchung (AUK): <i>Kraftrad</i>	1 Tag	170,- € / 180,- €
1 Lehrgang	Sicherheitsprüfung (SP)	4 Tage	500,- € / 600,- €
1 Lehrgang	Gasanlagenprüfung (GAP)	1 Tag	190,- € / 225,- €
1 Lehrgang	Gassystemeinbauprüfung (GSP) → Die GSP-Erstschulung wird in unserem Hause durch die TAK (Technische Akademie Kraftfahrzeuggewerbe) durchgeführt.	4 Tage	1090,- €

Wiederholungsschulungen

Anzahl	Art	Dauer	Preis Mitglied / Nichtmitglied
1 Lehrgang	Abgasuntersuchung (AU): <i>G-Kat</i>	1 Tag	170,- € / 180,- €
1 Lehrgang	Abgasuntersuchung (AU): <i>PKW-Diesel</i>	1 Tag	170,- € / 180,- €
1 Lehrgang	Abgasuntersuchung (AU): <i>LKW-Diesel</i>	1 Tag	170,- € / 180,- €
2 Lehrgänge	Abgasuntersuchung (AU): <i>G-Kat und PKW-Diesel</i>	2 Tage	310,- € / 320,- €
2 Lehrgänge	Abgasuntersuchung (AU): <i>G-Kat und LKW-Diesel</i>	2 Tage	310,- € / 320,- €
2 Lehrgänge	Abgasuntersuchung (AU): <i>PKW-Diesel und LKW-Diesel</i>	1 Tag	245,- € / 260,- €
3 Lehrgänge	Abgasuntersuchung (AU): <i>G-Kat und PKW-Diesel und LKW-Diesel</i>	2 Tage	355,- € / 380,- €
1 Lehrgang	Abgasuntersuchung (AUK): <i>Kraftrad</i>	½ Tag	99,- € / 109,- €
1 Lehrgang	Sicherheitsprüfung (SP)	2 Tage	250,- € / 320,- €
1 Lehrgang	Gasanlagenprüfung (GAP)	½ Tag	100,- € / 120,- €
1 Lehrgang	Gassystemeinbauprüfung (GSP)	1 Tag	190,- € / 225,- €

Alle Preise verstehen sich zzgl. ges. MwSt.